

# Der V.P.O.D.

Autor(en): **Oprecht, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **23 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352485>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der V. P. O. D.

Von Hans Oprecht.

Die Abkürzung langer Verbandsnamen durch die entsprechenden Anfangsbuchstaben hat sich allgemein durchgesetzt. Ob damit das Sprachgefühl und das Sprachempfinden verletzt wird, bleibt dabei eine offene Frage. Zweckmässigkeit und Sachlichkeit sind die beiden Kennzeichen der Gegenwart. Sie entscheiden damit weitgehend unser Denken, Fühlen und Handeln.

« V. P. O. D. » ist das Verbandssignum des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste. Der Verband führt diesen Namen erst seit einigen Jahren. Früher hiess er Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Der Verbandstag 1923 in Luzern hat auf Anregung der romanischen Verbandskollegen, unterstützt vom damaligen Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Karl Dürr, die Namensänderung beschlossen. Sie hat sich bewährt.

Der V. P. O. D. konnte im vergangenen Jahr, am 19. November 1930, die 25. Wiederkehr des Tages seiner Gründung feiern. Der Verband hat bei diesem Anlass Jubiläumsnummern der Verbandszeitungen, des « Oeffentlichen Dienstes » und der « Services Publics », herausgegeben, worin in einem geschichtlichen Rückblick der Zeit der Verbandsgründung gedacht wurde und die seinerzeit dabei mitwirkenden Verbandskollegen, die heute noch in der Arbeiterbewegung tätig sind, geehrt und gefeiert wurden.

Die ersten Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Schweiz entstanden alle im selben Jahrzehnt, Ende des letzten Jahrhunderts. Die Arbeiter der Gemeinden und des Staates waren damals schlecht entlohnt. Der Zeughausarbeiter in Bern erhielt im Jahre 1894 als Monatslohn Fr. 80.—. Der Gaswerkerarbeiter in Basel bezog einen Taglohn von Fr. 4.—. Der Strassenbahner in Zürich kam 1903 im Monat auf Fr. 130.—. Die Arbeitszeit betrug damals in Zürich 10 und 11 Stunden, in Basel desgleichen. Diese schlechte soziale Lage der damaligen Gemeinde- und Staatsarbeiter zwang sie, auf dem Wege des gemeinsamen Vorgehens eine Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse herbeizuführen. Sie schlossen sich, örtlich und zeitlich unabhängig voneinander, zu lokalen Arbeitervereinen des Personals der städtischen, kantonalen und der eidgenössischen Betriebe zusammen. Wir finden die ersten Gemeindearbeitervereine in Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Aarau und Chur. An denselben Orten gruppieren sich zu selber Zeit auch die kantonalen und die Bundesangestellten in örtlichen Organisationen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging es in der gesamten Arbeiterbewegung der Schweiz, in den Städten und grösseren Industrieorten im besondern, einen grossen Schritt vorwärts. Reges Leben herrschte in allen Gewerkschaftsorganisationen. Streiks und Aussperrungen in der Privatwirtschaft waren die Regel.

Die Agitation für die Revision des Fabrikgesetzes wurde mit Eifer betrieben. In Zürich wurde der Zehnstudentag für die städtischen Arbeiter eingeführt. Aus dieser Gesamtlage heraus ergab sich gewerkschaftspolitisch die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der lokalen Vereine der Gemeinde- und der Staatsarbeiter zu einem Landesverband. Am 19. November 1905 fanden sich die Delegierten der verschiedenen lokalen Vereine im Grütliheim in Zürich ein, um den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Schweiz zu gründen. Anwesend waren die Delegierten von acht Vereinen, die zusammen 1100 Mitglieder vertraten. Herman Greulich wurde zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Der Verband trat sofort als unterstützendes Mitglied dem Gewerkschaftsbunde bei. Es dauerte eine Reihe von Jahren, bis der Verband als solcher innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung sich durchsetzen konnte. Der Verband wurde lange Jahre als der « billige Jakob » unter den Gewerkschaftsverbänden der Schweiz betrachtet. Seine Mitgliederbeiträge waren sehr gering. Sie reichten bei weitem nicht an die Höhe der Beiträge der übrigen Verbände heran. So wird verständlich, wenn auf Jahre hinaus der Verband durch äussere und innere Krisen verschiedener Art erschüttert wurde. Den Pionieren des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes gelang es aber doch, in mühevoller Arbeit den gewerkschaftlichen Gedanken unter dem Gemeinde- und Staatspersonal durchzusetzen und den Verband bis zum Jahre 1917 auf 35 Sektionen mit 5310 Mitgliedern anwachsen zu lassen. 12 Jahre lang hatte das Statut, das der Verband bei der Gründung sich gegeben hatte, genügt. Dann aber, wegen des Wachstums des Verbandes, war es ihm zu eng geworden. Der Verband war bisher eine lose Föderation der lokalen Gemeinde- und Staatsarbeitervereine gewesen. Die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses in administrativer und organisatorischer Hinsicht ergab sich als Folge der grösseren Mitgliederzahl und der Zunahme der Aufgaben des Verbandes auf gesamtschweizerischem Gebiet. Am Verbandstag 1917 in Luzern wurde das neue Verbandsstatut angenommen, das auf den 1. Januar 1918 in Kraft trat, den Verband zu einem zentralistisch eingestellten « Staatenbund » umgestaltete und ihn durch den Ausbau seiner Unterstützungseinrichtungen (Sterbekasse) auch materiell stärkte. Seit dem Jahre 1917 ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, in der Folge der Verband des Personals öffentlicher Dienste, wegen der Verschmelzung mit dem Schweizerischen Strassenbahnverband und wegen der Aufnahme einiger kleiner Verbände weiter stark angewachsen. Er zählte Ende 1930 über 16,000 Mitglieder, so dass der V. P. O. D. gezwungenerweise nach neuen Formen seiner Organisation sich umsehen und damit einen neuen Aufbau sich geben muss.

Der kommende Verbandstag 1931 in Zürich bedeutet damit für den V. P. O. D. wiederum einen Wendepunkt in innerorganisatorischer Hinsicht. Der Entwurf des Verbandsvorstandes zu neuen

Verbandsstatuten bringt eine weitere Zentralisation des V. P. O. D. in verbandspolitischer und administrativer Hinsicht. Aus dem « Staatenbund » soll der « Bundesstaat » werden. Eine Dezentralisation des Verbandes erfolgt dagegen in beruflicher Hinsicht. Der Verband wird in Zukunft eine vermehrte berufspolitische Tätigkeit durch sogenannte Berufskartelle ausüben. Durch das neue Verbandsstatut soll der Verband Mittelpunkt sämtlicher Bewegungen des öffentlichen Personals, im besonderen derjenigen des Personals der Gemeinden und der Kantone werden. Die Sektionen des V. P. O. D. sollen damit zu ausführenden Organen, zu Zweigstellen des Verbandes werden. Dementsprechend ist ein Sektionsstatut im Verbandsstatut enthalten. Dem Verband wird in Zukunft bei der Wahl der Sektionsangestellten ein Mitspracherecht gewährt. Dieses Mitspracherecht wird nicht zuletzt bedingt durch die Einführung der Pensionskasse V. P. O. D. für die Verbandsangestellten. Das Verbandssekretariat soll ausgebaut werden durch Vermehrung der Zahl der Verbandsfunktionäre. Der Verbandstag wird in Zukunft nur noch alle drei Jahre stattfinden. An seine Stelle treten in der Zwischenzeit die regelmässig stattfindenden Berufskonferenzen der entsprechenden Berufskategorien.

Eine wichtige Rolle spielen im neuen Verbandsstatut V.P.O.D. die Berufskartelle, die bisher in seiner Praxis sich schon bewährt haben. Das Personal der Heil-, Pflege- und Krankenanstalten bildet innerhalb des V. P. O. D. seit zehn Jahren das sogenannte « Anstaltskartell ». Das Anstaltskartell hat zur Aufgabe, die besonderen Interessen des Personals in den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zu wahren. Auch das Personal der Elektrizitätswerke hat sich zu einem solchen Kartell zusammengeschlossen. Das Elektrikerkartell wird wahrscheinlich zu einem solchen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerker sich umgestalten. Es ist ferner beabsichtigt, auch andere Berufskategorien wie die Strassenbahner und Autobus-Chauffeure zu Berufskartellen zusammenzufassen. Durch diese Berufskartelle wird der Verband den Eigenheiten der vielen verschiedenen Berufe im öffentlichen Dienst gerecht, wobei in gewerkschaftspolitischer Hinsicht der Verbandsgedanke doch durch die Zentralisation in administrativer und verbandspolitischer Hinsicht überwiegen wird.

Das neue Verbandsstatut sieht ferner den Ausbau der bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen vor durch Einführung einer Darlehenskasse, eventuell in Form einer Bürgschaftskasse und durch die Einführung der Arbeitslosenversicherungskasse, die vom Bund anerkannt ist.

Der V. P. O. D. hat bei Anlass der Feier der 25. Wiederkehr des Tages der Verbandsgründung eine Werbeaktion durchgeführt, die am 1. September 1930 begann und am 31. Oktober abschloss. In dieser Zeit ist es dem Verbande gelungen, 619 Mitglieder zu gewinnen und sechs neue Sektionen zu gründen. In den beiden Monaten November und Dezember 1930 wurde die Werbeaktion

des Verbandes von den Sektionen des V. P. O. D. fortgesetzt, wodurch in jeder Woche dieser beiden Monate durchschnittlich weitere 50 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten. Der Verband hatte zum Zwecke der Intensivierung der Werbeaktion eine besondere, modern ausgestattete, illustrierte Werbebroschüre in grösserer Auflage herstellen lassen, die allseitig Anerkennung fand. Der V. P. O. D. beabsichtigt, in den kommenden Jahren ähnliche Werbeaktionen regelmässig zu wiederholen, um dadurch die Zahl seiner Mitglieder weiter zu steigern. Es besteht für den Verband des Personals öffentlicher Dienste noch ein grosses Werbegebiet unter dem Personal der Gemeinden und der Kantone und zum Teil unter dem eidgenössischen Personal.

Seit Anfang 1930 ist der V. P. O. D. auch Mitglied des Föderativverbandes des Personals der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe. Er hat damit zur Erkenntnis sich durchgerungen, dass die Gesamtheit des öffentlichen Personals in einem Einheitsverband zusammengeschlossen sein sollte. Dieser Einheitsverband des öffentlichen Personals in der Schweiz wird in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden. Die Abwehr der Angriffe auf die öffentliche Wirtschaft zwingt das öffentliche Personal zum engeren Zusammenschluss. Das öffentliche Personal hat ein grosses Interesse am Ausbau der öffentlichen Wirtschaft und an der Stärkung des Gedankens des öffentlichen Dienstes. Erfolgreich kann die Wahrung solcher Interessen nur durch den grossen Einheitsverband des öffentlichen Personals geschehen.

Die Zusammenarbeit des öffentlichen Personals zugunsten der öffentlichen Wirtschaft verpflichtet dieses aber auch zu engster Fühlungnahme mit der Privatarbeiterschaft. Aus dieser Verbundenheit heraus mit der gewerkschaftlich organisierten Privatarbeiterschaft hat der Zentralvorstand des V. P. O. D. Ende Dezember 1930 die Durchführung einer Hilfsaktion des V. P. O. D. zugunsten der ausgesteuerten arbeitslosen Gewerkschafter beschlossen. Es soll durch die Erhebung eines Extrabeitrages im V. P. O. D. die Summe von 100,000 Fr. für die ausgesteuerten Metall- und Uhrenarbeiter und für die Textilarbeiter aufgebracht werden. Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste war seit jeher Mitglied des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er dankt dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund dafür, dass der Gewerkschaftskongress in Luzern 1930 nach dem instruktiven Referat des Kollegen Robert Bratschi in einer Entschliessung sich für die öffentliche Wirtschaft ausgesprochen hat.